

19.06.26

DS

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 83. Sitzung am 11. Juni 2026 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Gesetz zur Durchführung der Verordnung über künstliche Intelligenz) – Drucksachen 21/4594, 21/5143, 21/6407** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 21/6407 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel des KI-Marktüberwachungs-und-Innovationsförderungs-Gesetzes (KI-MIG), einen innovationsfreundlichen und bürokratiearmen Rahmen für die Entwicklung, Einführung und Nutzung von künstlicher Intelligenz in Deutschland zu schaffen.

Die wirksame Umsetzung und Anwendung der Verordnung der Europäischen Union über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) erfordert eine leistungsfähige, effiziente und einheitliche Marktüberwachung in Deutschland. Im Rahmen der föderalen Ordnung ist auch das Ziel eines „One-Stop-Shops“ weiterzuverfolgen.

Da die Anwendung der KI-Verordnung und des KI-MIG fachlich komplex, dynamisch und mit gesellschaftlicher Komplexität verbunden ist, braucht es eine kontinuierliche, unabhängige sowie transparente Begleitung interdisziplinärer Expertise aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Vertretern der Praxis aus Wirtschaft und Verwaltung. Deshalb wird der Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung des Deutschen Bundestages sich halbjährlich dazu im Rahmen der Ausschussarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft beraten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

die Beratungsangebote der Bundesnetzagentur regelmäßig daraufhin zu überprüfen, wie effizient, wirksam und praxisnah sie sind. Dazu entwickelt die Bundesnetzagentur geeignete Kennzahlen, um ihre Leistungen messbar zu machen und die Qualität der Beratung weiter zu verbessern.